

PRESSEMITTEILUNG

Bad Soden am Taunus: Corona-Maßnahmen bis 10. Januar 2021

Bad Soden am Taunus, 15. Dezember 2020. Die Stadt Bad Soden am Taunus setzt die neuen Beschlüsse zur Eindämmung der Corona-Pandemie konsequent um und verschärft ab sofort die bestehenden Regelungen bis vorerst Sonntag, 10. Januar 2021.

„Das Infektionsgeschehen zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend waren. Die Zahl der Infizierten und der daraus resultierenden Todesfälle ist erschreckend, sodass ich den Lockdown voll und ganz unterstütze“, sagt Bad Sodens Bürgermeister Dr. Frank Blasch. „Ja, es ist extrem schwer das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel so anders als gewohnt zu begehen. Dennoch gibt es uns auch Gelegenheit, uns zu besinnen.“

Für Bad Soden am Taunus gelten ab sofort bis einschließlich Sonntag, 10. Januar 2021 folgende Maßnahmen. Darüber hinaus gelten selbstverständlich auch sämtliche bundesweite Vorgaben. Diese können im Detail unter www.bundesregierung.de eingesehen werden. Regelungen über den 10. Januar 2021 hinaus werden rechtzeitig bekanntgegeben.

- Die Verwaltungsstellen Bürgerhaus Neuenhain, Königsteiner Straße 77, Parkstraße 1 und das Rathaus in der Königsteiner Straße 73 schließen für den Publikumsverkehr ab Mittwoch, 16. Dezember 2020. Die Verwaltung ist aber weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar.
- Das Bürgerbüro im Paulinenschlösschen bleibt geöffnet, arbeitet allerdings ausschließlich per Terminvergabe. Termine können unter +49 6196 208-800 oder buergerbuerou@stadt-bad-soden.de vereinbart werden. Während der Termine herrscht Maskenpflicht. Das Standesamt im Rathaus bleibt wie bisher über ein Fenster zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.
- Die Stadtgalerie sowie das Stadtmuseum bleiben geschlossen. Stadtführungen finden nicht statt. Die Stadtbücherei bleibt geöffnet. Der Service beschränkt sich auf

PRESSEMITTEILUNG

die Ausleihe und Rückgabe von Medien. Ein längerer Aufenthalt ist nicht möglich, ein Aufenthalt ist nicht möglich. Es gilt Maskenpflicht.

- Die Mehrzweckräume in der Hasselgrundhalle sowie im Bürgerhaus Neuenhain bleiben grundsätzlich geschlossen, insbesondere auch für den Übungsbetrieb von Vereinen und sonstigen Institutionen. Städtische Gremien tagen weiterhin unter strengen Hygieneauflagen und wenn möglich auch digital.
- Alle Sporthallen und Sportplätze sowie Bolzplätze bleiben grundsätzlich weiterhin geschlossen. Da Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand weiterhin erlaubt ist, bleibt die Tartanbahn auf der Sportanlage Sauerborn öffentlich zugänglich. Spielplätze bleiben geöffnet.
- Friedhöfe bleiben geöffnet, für Besuche gibt es keine Maskenpflicht. Anders bei Beisetzungen, hier gilt eine Maskenpflicht im Innen- und Außenbereich für die gesamte Dauer der Beisetzung. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Der Wertstoffhof hat zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, es gilt Maskenpflicht. Am Samstag, 02. Januar 2021, bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Das gilt ebenfalls für die Grünabfallsammelstellen in Altenhain und Neuenhain. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, 04. Januar 2021.
- Bioabfallsäcke und Gelbe Säcke sind weiterhin in „Tütenkisten“ vor dem Paulinenschlösschen, dem Rathaus und in den Windfängen des Bürgerhauses in Neuenhain zur Selbstabholung ausgelegt.
- Einhergehend mit den bundesweiten Regelungen ist es auch in Bad Soden am Taunus ganztägig untersagt, Alkohol in der Öffentlichkeit zu trinken. Restaurants bleiben geschlossen, die Lieferung und Abholung von Speisen bleibt weiter möglich.

PRESSEMITTEILUNG

Die Speisen sollen zu Hause verzehrt werden, ein Verzehr vor Ort bzw. in unmittelbarer Umgebung der Verkaufsstelle ist nicht erlaubt.

- Über die drei Weihnachtstage können Treffen im engsten Familienkreis mit vier weiteren Personen jenseits des eigenen Hausstands stattfinden, Kinder unter 14 Jahre ausgenommen.
- An Silvester und Neujahr gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Der Verkauf von Feuerwerk ist bundesweit verboten. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern an öffentlichen Orten ist untersagt. Die Stadt appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, auch im Privaten auf den Einsatz von Feuerwerk zu verzichten – dadurch ließen sich Kontakte reduzieren und das Gesundheitssystem entlasten, da die Gefahr von Verletzungen durch Feuerwerk entfällt.

Aktuelle Informationen zu den gültigen Corona-Maßnahmen erhalten Interessierte auf der städtischen Website unter www.bad-soden.de sowie dem Facebook-Kanal der Stadt unter www.facebook.com/badsodentaunus.

Diese Pressemitteilung als pdf, weitere aktuelle Nachrichten aus Bad Soden am Taunus sowie Bildmaterial zum Download finden Sie in unserem Pressebereich unter www.bad-soden.de.

PRESSEKONTAKT

Steffi von Landenberg
Im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Soden am Taunus
-Kommunikation und Marketing-
Königsteiner Straße 73 (Postanschrift)
Königsteiner Straße 77 (Hausanschrift)
65812 Bad Soden am Taunus
Telefon:+49 (6196) 208-430
Fax:+49 (6196) 208-151
E-Mail: steffi.vonlandenberg@stadt-bad-soden.de